

# Geschäftsjahr

Jahresabschluss  
Lagebericht

## 2015

LWI - Museum für Kunst und Kultur



 **DIE KOMMUNALEN  
UNTERNEHMEN**  
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN





# Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2015





# Inhalt

## Jahresabschluss

|   |                |
|---|----------------|
| Inhalt .....  | 3              |
| <b>Bilanz</b> .....   | <b>4 – 5</b>   |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....  | <b>6</b>       |
| <b>Anhang</b> .....   | <b>7 – 26</b>  |
| I. Allgemeine Angaben .....   | 7              |
| II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....   | 7              |
| III. Bilanz erläuterungen .....   | 9              |
| IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....   | 13             |
| V. Ergänzende Angaben .....   | 18             |
| VI. Anlagen   |                |
| Anlagennachweis [Anlage 1] .....  | 22 – 25        |
| Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2] .....                                       | 26             |
| <b>Lagebericht</b> .....  | <b>27 – 45</b> |
| Vorbemerkung .....  | 27             |
| I. Grundlagen des Unternehmens .....  | 27             |
| II. Wirtschaftsbericht .....  | 28             |
| 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen .....                                      | 28             |
| 2. Geschäftsverlauf .....   | 31             |
| 2.1 Straßenreinigung .....  | 31             |
| 2.2 Abfallwirtschaft .....  | 32             |
| 3. Wirtschaftliche Lage .....   | 34             |
| 3.1 Ertragslage .....   | 34             |
| 3.2 Finanzlage .....  | 37             |
| 3.3 Vermögenslage .....   | 38             |
| 3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens .....   | 39             |
| 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....  | 40             |
| 5. Management Approach – Unternehmensberichterstattung .....  | 42             |
| III. Nachtragsbericht .....   | 42             |
| IV. Prognosebericht .....   | 43             |
| V. Chancen- und Risikobericht .....   | 44             |
| VI. Sonstiges .....   | 45             |
| VII. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ..... | 45             |
| <b>Bestätigungsvermerk</b> .....  | <b>46 – 47</b> |
| Impressum .....   | 48             |

## Bilanz zum 31.12.2015

### Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

| Aktivseite  | EUR                  | 31.12.2015<br>EUR    | 31.12.2014<br>EUR    |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>  |                      |                      |                      |
| <b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>   |                      |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software   | 65.265,09            |                      | 84.187,51            |
| <b>II. SACHANLAGEN</b>  |                      |                      |                      |
| 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten   | 19.129.766,71        |                      | 13.954.828,09        |
| 2. Anlagen der Stadtreinigung   | 2.415.421,30         |                      | 2.273.276,92         |
| 3. Anlagen der Abfallwirtschaft   | 17.816.582,15        |                      | 14.218.369,25        |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 1.333.559,84         |                      | 1.209.374,87         |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | <u>1.493.920,40</u>  |                      | <u>172.042,64</u>    |
|   | 42.189.250,40        |                      | 31.827.891,77        |
| <b>III. FINANZANLAGEN</b>   |                      |                      |                      |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 8.993.693,01         |                      | 8.993.693,01         |
| 2. Sonstige Ausleihungen  | <u>1.500.000,00</u>  |                      | <u>1.500.000,00</u>  |
|   | <u>10.493.693,01</u> |                      | <u>10.493.693,01</u> |
|   |                      | <b>52.748.208,50</b> | <b>42.405.772,29</b> |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>  |                      |                      |                      |
| <b>I. VORRÄTE</b>   |                      |                      |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 847.439,05           |                      | 896.081,66           |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren  | <u>176.448,46</u>    |                      | <u>171.840,14</u>    |
|   | 1.023.887,51         |                      | 1.067.921,80         |
| <b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>  |                      |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 4.258.548,98         |                      | 3.662.236,39         |
| 2. Forderungen an die Stadt Münster<br>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr<br>31.12.2015: 0,00€<br>[31.12.2014: 448.076,81€] | 772.450,42           |                      | 1.739.235,99         |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | <u>1.082.963,40</u>  |                      | <u>64.466,41</u>     |
|   | 6.113.962,80         |                      | 5.465.938,79         |
| <b>III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>   | <u>10.296.545,26</u> |                      | <u>16.777.367,44</u> |
|   |                      | <b>17.434.395,57</b> | <b>23.311.228,03</b> |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  |                      | <u>65.409,48</u>     | <u>66.174,19</u>     |
|   |                      | <b>70.248.013,55</b> | <b>65.783.174,51</b> |

| Passivseite  | EUR                  | 31.12.2015<br>EUR           | 31.12.2014<br>EUR          |
|--|----------------------|-----------------------------|----------------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |                      |                             |                            |
| I. STAMMKAPITAL  | 500.000,00           |                             | 500.000,00                 |
| II. RÜCKLAGEN  |                      |                             |                            |
| Allgemeine Rücklagen   | 14.330.574,35        |                             | 12.822.590,64              |
| III. JAHRESÜBERSCHUSS  | <u>2.343.376,04</u>  |                             | <u>3.046.678,61</u>        |
|  |                      | <b>17.173.950,39</b>        | <b>16.369.269,25</b>       |
| <b>B. SONDERPOSTEN AUS ÜBERSCHÜSSEN<br/>AWM-DIENSTLEISTUNGEN</b>   |                      | <b>726.168,01</b>           | <b>688.391,76</b>          |
| <b>C. SONDERPOSTEN AUS PHOTOVOLTAIK-ÜBERSCHÜSSEN</b>   |                      | <b>57.251,00</b>            | <b>49.150,52</b>           |
| <b>D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE<br/>ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>  |                      | <b>34.833,33</b>            | <b>40.333,33</b>           |
| <b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>   |                      |                             |                            |
| 1. Rückstellungen für Pensionen  | 2.303.668,00         |                             | 2.000.655,00               |
| 2. Steuerrückstellungen  | 19.180,00            |                             | 33.960,00                  |
| 3. Sonstige Rückstellungen   |                      |                             |                            |
| a) Gebührenüberschüsse   | 1.354.440,75         |                             | 1.388.816,89               |
| b) Übrige  | <u>37.508.332,04</u> |                             | <u>37.209.047,73</u>       |
|  | <u>38.862.772,79</u> |                             | <u>38.597.864,62</u>       |
|  |                      | <b>41.185.620,79</b>        | <b>40.632.479,62</b>       |
| <b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>  |                      |                             |                            |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>31.12.2015: 71,05 € [31.12.2014: 100,68 €]  | 71,05                |                             | 100,68                     |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>31.12.2015: 2.349.587,41 € [31.12.2014: 2.268.429,54 €]   | 2.349.587,41         |                             | 2.268.429,54               |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>31.12.2015: 436.358,42 € [31.12.2014: 754.032,81 €]  | 436.358,42           |                             | 754.032,81                 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>31.12.2015: 3.027.039,26 € [31.12.2014: 2.384.000,00 €]  | 8.006.688,65         |                             | 4.741.740,45               |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>31.12.2015: 277.484,50 € [31.12.2014: 239.246,55 €]<br>davon aus Steuern<br>31.12.2015: 277.255,41 € [31.12.2014: 234.436,39 €] | <u>277.484,50</u>    |                             | <u>239.246,55</u>          |
|  |                      | <b><u>11.070.190,03</u></b> | <b><u>8.003.550,03</u></b> |
|  |                      | <b>70.248.013,55</b>        | <b>65.783.174,51</b>       |

## Gewinn- und Verlustrechnung

| Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015  | EUR                  | EUR                 | 2015<br>EUR         | 2014<br>EUR          |
|--|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |                      | 50.514.990,58       |                     | 52.322.023,73        |
| 2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen   |                      | 8.051,15            |                     | -12.689,95           |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen   |                      | 0,00                |                     | 13.248,82            |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge<br>davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen<br>2015: 34.376,14 € [2014: 2.682.416,19 €]            |                      | <u>3.387.287,38</u> |                     | <u>5.040.641,83</u>  |
|  |                      |                     | 53.910.329,11       | 57.363.224,43        |
| 5. Materialaufwand   |                      |                     |                     |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren   | 4.403.292,72         |                     |                     | 3.705.396,85         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | <u>14.985.965,99</u> |                     |                     | <u>23.253.099,24</u> |
|  |                      | 19.389.258,71       |                     | 26.958.496,09        |
| 6. Personalaufwand   |                      |                     |                     |                      |
| a) Löhne und Gehälter  | 14.076.316,54        |                     |                     | 13.381.003,99        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung:<br>2015: 1.545.588,01 € [2014: 1.238.734,64 €] | <u>4.475.341,34</u>  |                     |                     | <u>3.967.732,86</u>  |
|  |                      | 18.551.657,88       |                     | 17.348.736,85        |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  |                      | 5.745.592,24        |                     | 4.195.245,07         |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                      | <u>5.238.010,83</u> |                     | <u>4.235.829,45</u>  |
|  |                      |                     | 48.924.519,66       | 52.738.307,46        |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |                      |                     | 99.342,32           | 206.142,91           |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung<br>2015: 2.674.256,55 € [2014: 1.685.204,22 €]                                 |                      |                     | <u>2.674.290,23</u> | <u>1.685.288,70</u>  |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit   |                      |                     | 2.410.861,54        | 3.145.771,18         |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   |                      |                     | 13.567,66           | 41.783,54            |
| 13. Sonstige Steuern   |                      |                     | <u>53.917,84</u>    | <u>57.309,03</u>     |
| 14. Jahresüberschuss   |                      |                     | 2.343.376,04        | 3.046.678,61         |
| Nachrichtlich:   |                      |                     |                     |                      |
| Behandlung des Jahresüberschusses  |                      |                     |                     |                      |
| a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage  |                      |                     | 1.137.898,15        | 1.507.983,71         |
| b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt   |                      |                     | 1.193.695,10        | 1.492.818,17         |
| c) zur Zuführung (Vorjahr Zuführung) aus Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse   |                      |                     | 23.209,33           | 8.100,48             |
| d) zur Zuführung (Vorjahr Zuführung) aus Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen   |                      |                     | -11.426,54          | 37.776,25            |

# Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens um die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Posten „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen“, den „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ und den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzählern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen des dritten Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen enthält Überschüsse aus Vorjahren zuzüglich Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres. Gleiches gilt für den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen. Bei den Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres handelt es sich um die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 auf Basis des Beschlusses des Rats der Stadt Münster vom 17. Juni 2015.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands (10 Jahre), für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 5 – 8 GemHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 19,8 % der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 2,16 % (VJ 2,9 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 1,75 % (VJ 1,5 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen (= Gebührenüberschüsse „NEU“).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009. Die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde in 2015 abgeschlossen.

Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Für die Nachsorgerückstellung der ZDM I wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse eine Betriebskostenanpassung vorgenommen mit der Folge, dass sich der Barwert der Rückstellung um 2.166 TEUR reduziert hat.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse „NEU“) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies gilt entsprechend für etwaige Kostenunterdeckungen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse „ALT“ erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

### III. Bilanz Erläuterungen

#### AKTIVSEITE

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Der Bestand der Anlagen der Abfallwirtschaft hat sich im Wirtschaftsjahr um 3.598 TEUR und der der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten um 5.175 TEUR erhöht, was insbesondere auf den Erwerb der Mechanisch-Biologischen-Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) zum 1. Juni 2015 zurückzuführen ist.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 1.494 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Erneuerung des Werkstattdachs (214 TEUR), den Bau des Verwaltungsgebäudes (232 TEUR), das in 2017 fertiggestellt werden soll, Anlagen der Abfallwirtschaft (243 TEUR) sowie um 6 Fahrgestelle (805 TEUR), die in 2016 fertiggestellt werden.

Für das Jahr 2016 sind Investitionen in Höhe von 15.702 TEUR geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 1.528 TEUR auf die Stadtreinigung und 13.664 TEUR auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Hierbei handelt es sich primär um den Umbau der in 2015 erworbenen MBRA, die Nachrüstung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) für die Gasverwertung von Biogas aus der MBRA sowie weitere Investitionen in abfallwirtschaftliche Anlagen. Der verbleibende Anteil in Höhe von 510 TEUR betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über die Aufnahme von Krediten, Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

##### Umlaufvermögen

###### Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Lagermaterial (322 TEUR), Streumittel (323 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (130 TEUR), Waren (176 TEUR) und Sonstiges (73 TEUR).

###### Forderungen an die Stadt Münster

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 590 TEUR aus Lieferungen und Leistungen und mit 182 TEUR aus dem Cash Pooling. Die Forderungen aus der Einstandsverpflichtung für die Nachsorge der ZDM I und II wurden vollständig beglichen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

### PASSIVSEITE

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 16.369.269,25 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde von dem Jahresüberschuss 2014 (3.046.678,61 EUR) ein Anteil in Höhe von 1.507.983,71 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.343.376,04 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2015 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 1.492.818,17 EUR, Zuführungen zu den Sonderposten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 45.876,73 EUR zum 31. Dezember 2015 auf 17.173.950,39 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2015:

|                     | Eigenkapital<br>31.12.2014 | Zuführung<br>in die<br>Allgemeine<br>Rücklage | Auszahlungen<br>an die<br>Stadt Münster | Zuführungen/<br>Entnahmen<br>SOPO<br>der Betriebe<br>gewerblicher<br>Art | Zuführungen<br>zu den<br>Verbindlichkeiten<br>gegenüber dem<br>Gebührenzahler | Jahresüber-<br>schuss<br>2015 | Eigenkapital<br>31.12.2015 |
|---------------------|----------------------------|---|---|--|---|-------------------------------|----------------------------|
|                     | EUR                        | EUR   | EUR                                     | EUR  | EUR   | EUR                           | EUR                        |
| Stammkapital        | 500.000                    |   |   |  |   |                               | 500.000                    |
| Allgemeine Rücklage | 12.822.591                 | 1.507.984                                     |   |  |   |                               | 14.330.574                 |
| Jahresüberschuss    | 3.046.679                  | -1.507.984                                    | -1.492.818                              | -45.877  |   | 2.343.376                     | 2.343.376                  |
| <b>Summe</b>        | <b>16.369.269</b>          | <b>0</b>                                      | <b>-1.492.818</b>                       | <b>-45.877</b>   | <b>0</b>  | <b>2.343.376</b>              | <b>17.173.950</b>          |

## Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

|                                 | 31.12.2014    | Inanspruchnahme | Auflösung    | Zuführung*   | 31.12.2015    |
|---------------------------------|---------------|-----------------|--------------|--------------|---------------|
|                                 | TEUR          | TEUR            | TEUR         | TEUR         | TEUR          |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 2.001         | 111             | 0            | 414          | 2.304         |
| 2. Steuerrückstellungen         | 34            | 18              | 9            | 12           | 19            |
| 3. Sonstige Rückstellungen      | 38.597        | 2.825           | 2.349        | 5.439        | 38.862        |
| <b>Summe Rückstellungen</b>     | <b>40.632</b> | <b>2.954</b>    | <b>2.358</b> | <b>5.865</b> | <b>41.185</b> |

\* In den Zuführungen sind 2.674 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (64 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (456 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (410 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (33.858 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.454 TEUR), Gebührenüberschüsse „ALT“ (erwirtschaftet vor 1999) (1.354 TEUR) sowie Rückstellungen für Aufwendungen Regenerereignis ZDM I (1.266 TEUR).

### Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2015 eine Überdeckung in Höhe von 57 TEUR (VJ 120 TEUR).

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

|  | Gesamt                   | davon<br>mit einer Laufzeit:<br>bis 1 Jahr | davon<br>mit einer Laufzeit:<br>1 bis 5 Jahre | davon<br>mit einer Laufzeit:<br>über 5 Jahre |
|--|--------------------------|--|---|--|
|  | TEUR                     | TEUR                                       | TEUR  | TEUR   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>[31.12.2014]     | 0<br>[0]                 | 0<br>[0]                                   | 0<br>[0]                                      | 0<br>[0]                                     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>[31.12.2014] | 2.350<br>[2.268]         | 2.350<br>[2.268]                           | 0<br>[0]                                      | 0<br>[0]                                     |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster<br>[31.12.2014]    | 436<br>[754]             | 436<br>[754]                               | 0<br>[0]                                      | 0<br>[0]                                     |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler<br>[31.12.2014]       | 8.007<br>[4.742]         | 3.027<br>[2.384]                           | 4.980<br>[2.358]                              | 0<br>[0]                                     |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>[31.12.2014]                       | 277<br>[240]             | 277<br>[240]                               | 0<br>[0]                                      | 0<br>[0]                                     |
| <b>Gesamt</b><br>[31.12.2014]                                    | <b>11.070</b><br>[8.004] | <b>6.090</b><br>[5.646]                    | <b>4.980</b><br>[2.358]                       | <b>0</b><br>[0]                              |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten.

Von den Umsatzerlösen entfallen 40.245 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 32.249 TEUR die Abfallabfuhr, 1.016 TEUR die Abfalldeponierung, 5.023 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 1.919 TEUR den DSD-Bereich und 38 TEUR die Sonderabfälle. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 3.089 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 5.384 TEUR auf die Straßenreinigung und 1.637 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 175 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden.

Aus der Überdeckung resultieren insgesamt 865 TEUR aus der periodenfremden Korrektur der kalkulatorischen Verzinsung 2012 – 2014.

Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 3.249 TEUR.

##### Abfallwirtschaft

###### Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

###### Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

|                         | Altholz | Bioabfälle | Grünabfälle | Haus-/Sperrmüll<br>nicht verwertbar | Straßenkehricht/<br>MBRA/<br>Kompostierung |
|-------------------------|---------|------------|-------------|-------------------------------------|--|
| Istmenge in Mg          | 3.698   | 15.923     | 16.679      | 49.468                              | 4.953                                      |
| Planmenge in Mg         | 3.800   | 17.500     | 18.000      | 49.000                              | 5.500                                      |
| Abweichung in Mg        | -102    | -1.577     | -1.321      | 468                                 | -547                                       |
| Jahresabschluss in Euro | 110.926 | 2.998.080  | 750.564     | 15.921.716                          | 497.045                                    |
| Planungsgröße in Euro   | 114.000 | 3.295.000  | 810.000     | 15.771.000                          | 552.000                                    |
| Abweichung in Euro      | -3.074  | -296.920   | -59.436     | 150.716                             | -54.955                                    |
| Abweichung in Prozent   | -2,70   | -9,01      | -7,34       | 0,96                                | -9,96                                      |

## Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

### Allgemeine Stadtreinigung

|  | 2015<br>Kehrmeter | Vorjahr<br>Kehrmeter |
|--|-------------------|----------------------|
| Vollreinigung [insgesamt]  | 820.652           | 820.652              |
| Fahrbahnreinigung [wöchentlich]  | 281.594           | 281.594              |
| Fahrbahnreinigung [14-tägig]   | 284.767           | 284.767              |
| Reinigung von ca. 852 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt). |                   |                      |

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

### Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

### Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31. Dezember 2015 waren 8 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 12 mittlere (> fünf Streufahrzeuge) sowie 16 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge) erforderlich.

| Streugutverbrauch       | 2015<br>Mg | Vorjahr<br>Mg |
|-------------------------|------------|---------------|
| Streusalz               | 884,50     | 105,00        |
| Lava-Granulat           | 131,05     | 85,45         |
| Brechsatz-Splittgemisch | 0,00       | 360,00        |

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus der Photovoltaikanlage, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Pacht- und Mieteinnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 2.354 TEUR periodenfremde Erträge, wovon 2.166 TEUR aus der Auflösung der Rückstellung für die Nachsorge der ZDM I aufgrund einer Betriebskostenanpassung resultieren.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.403 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 14.986 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.180 TEUR auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch und 2.216 TEUR auf die Materialdirektverbräuche sowie 1.007 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 7.334 TEUR auf die Entsorgungskosten in der MBRA, mit 3.459 TEUR auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage, mit 230 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, mit 544 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 3.419 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

### Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2015 betrugen die Abschreibungen 5.746 TEUR und betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen.

## Personalaufwand

Im Jahr 2015 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

| Zeitpunkt                | Beschäftigte<br>[ohne Azubis] | Nachrichtlich<br>Azubis |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 31.03.2015               | 340                           | 11                      |
| 30.06.2015               | 362                           | 11                      |
| 30.09.2015               | 359                           | 13                      |
| 31.12.2015               | 357                           | 13                      |
| <b>Durchschnitt 2015</b> | <b>354,5</b>                  | <b>12</b>               |

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der MBRA sind auch 23 Mitarbeiter, die bisher in den Anlagen tätig waren, von AWM übernommen worden.

### Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 1. Oktober 2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

### Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

|  | 2015<br>EUR       | 2014<br>EUR       | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>EUR | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>in Prozent |
|--|-------------------|-------------------|-----------------------------------|--|
| Beschäftigungsentgelte                               | 13.920.016        | 13.161.729        | 758.287                           | 5,8                                      |
| Beamtenbezüge  | 212.334           | 208.777           | 3.557                             | 1,7                                      |
| Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen | 2.252             | 68.687            | -66.435                           | -96,7                                    |
| Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit          | -58.285           | -58.189           | -96                               | -0,2                                     |
| <b>Gesamt</b>  | <b>14.076.317</b> | <b>13.381.004</b> | <b>695.313</b>                    | <b>5,2</b>                               |
| Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung            | 2.762.556         | 2.594.005         | 168.551                           | 6,5                                      |
| Gruppenversicherung                                  | 95.886            | 88.544            | 7.343                             | 8,3                                      |
| Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen | 229               | 14.374            | -14.144                           | -98,4                                    |
| Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit          | -11.656           | -11.638           | -18                               | -0,2                                     |
|  | <b>2.847.016</b>  | <b>2.685.285</b>  | <b>161.731</b>                    | <b>6,0</b>                               |
| Beiträge zur Zusatzversorgungskasse                  | 1.131.363         | 1.035.709         | 95.654                            | 9,2                                      |
| Zuführung zur Pensionsrückstellung                   | 413.902           | 203.096           | 210.806                           | 103,8                                    |
| Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen | 2.946             | 2.548             | 398                               | 15,6                                     |
| Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit          | -2.623            | -2.619            | -4                                | -0,2                                     |
|  | <b>1.545.588</b>  | <b>1.238.735</b>  | <b>306.853</b>                    | <b>24,8</b>                              |
| Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen       | 82.737            | 43.714            | 39.024                            | 89,3                                     |
| <b>Gesamt</b>  | <b>4.475.341</b>  | <b>3.967.733</b>  | <b>507.608</b>                    | <b>12,8</b>                              |

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 768 TEUR Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 788 TEUR Zuführung in die Rückstellung der ZDM II (3. BA), 83 TEUR Zuführung in die Rückstellung der ZDM II (1. und 2. BA), 1.005 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 2.594 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben den Zinserträgen von 31 TEUR auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 68 TEUR.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 2.674 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

## V. Ergänzende Angaben

### Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

#### Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

#### Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| Ordentliche Mitglieder   | Stellvertretende Mitglieder  |
|--|--|
| Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen   |  |
| 1. RH Heinz Georg Buddenbäumer [2. stellvertr. Vorsitz]<br>Diplomagraringenieur   Selbstständig  | 1. RH Horst Karl Beitelhoff<br>Groß- und Außenhandelskaufmann   Selbstständig  |
| 2. RH Hans Neumann<br>Dachdeckermeister   Selbstständig  | 2. Frau Sabine Lütke Schwienhorst<br>Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung   Selbstständig                          |
| 3. Herr Karl-Hans Sonnabend<br>Statiker/statischer Sachverständiger   Selbstständig  | 3. RH Ludger Janning<br>Landwirt   |
| 4. RH Ludger Steinmann [Vorsitz]<br>Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler<br>Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR  | 4. RF Maria Winkel<br>Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft<br>Wohnungsverein Münster von 1893 eG      |
| 5. RF Hedwig Liefefedt<br>Lehrerin   | 5. Herr Burckhard Schmitz<br>Pensionär   |
| 6. Herr Mustafa Schat<br>Dipl.-Maschinenbau- und Dipl.-Wirtschaftsingenieur<br>Handwerkskammer Münster   | 6. Herr Horst Schmidt<br>Rentner   |
| 7. RF Dr. Rita Stein-Redent<br>Wissenschaftliche Mitarbeiterin<br>Hochschule Osnabrück   | 7. RF Dr. Didem Ozan<br>Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin<br>Persönliche Mitarbeiterin von Ali Bas, MdL |
| 8. BM Gerhard Joksch<br>Stadtplaner und Berater   Selbstständig  | 8. Herr Dr. Martin Pfeiffer<br>Wissenschaftlicher Mitarbeiter<br>Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin       |
| 9. RH Hans Varnhagen [1. stellvertr. Vorsitz]<br>Dachdeckermeister   Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen<br>Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas<br>Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen | 9. Herrn Marc Weßeling<br>Selbstständig  |
| 10. RH Ali Atalan (bis 25.03.2015)<br>Dipl.-Sozialwissenschaftler  | 10. Herr Benjamin Körner (bis 25.03.2015)  |
| RH Rüdiger Sagel (ab 25.03.2015 bis 16.12.2015)<br>Dipl.-Ingenieur   | Herr Dr. Ralf Henrichs (ab 25.03.2015)   |
| RH Heiko Wischnewski (ab 16.12.2015)<br>Dipl.-Ingenieur  |  |

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

| Ordentliche Mitglieder   | Stellvertretende Mitglieder   |
|--|---|
| Beschäftigtenvertreter/innen   |   |
| <b>11. Herr Karsten Markfort</b><br>Sachbearbeiter Disposition   Stadt Münster, AWM            | <b>11. Herr Eduard Olbrich</b><br>Kraftwagenfahrer   Stadt Münster, AWM   |
| <b>12. Herr Hugo Tork</b><br>Leiter Technik und Sicherheit   Stadt Münster, AWM                | <b>12. Herr Rolf Kuschel</b><br>Mitarbeiter Lager/Materialwirtschaft   Stadt Münster, AWM   |
| <b>13. Herr Christian Kaufmann</b><br>Sachbearbeiter Disposition   Stadt Münster, AWM          | <b>13. Herr Gregor Koprowski</b><br>KFZ-Mechatroniker   Stadt Münster, AWM  |
| <b>14. Herr Rainer Eisen</b><br>Werkstattleiter   Stadt Münster, AWM                           | <b>14. Frau Monika Holtmann</b><br>Sachbearbeiterin vereinfachtes Entsorgungsnachweisverfahren,<br>abfalltechnische Analytik   Stadt Münster, AWM |
| <b>15. Herr Anthony Chapmann</b><br>Kraftwagenfahrer   Stadt Münster, AWM                      | <b>15. Herr Lindsay Taylor</b><br>Kraftwagenfahrer   Stadt Münster, AWM   |
| Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW auf Vorschlag der Fraktion PIRATEN/ÖDP: |   |
| <b>Herr Peter Hemecker (bis 25.03.2015)</b><br>Kaufmann   Selbstständig                        | <b>Herr Gerd Kersting (bis 25.03.2015)</b><br>Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeibeamter  |

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 111.569,87 EUR gewährt; davon entfielen 103.918,43 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7.651,44 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 30.143,97 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 371.790,00 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.983 TEUR ergeben sich aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2015, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2016 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für die Errichtung einer Abluftbiofilteranlage (1.513 TEUR), die Erneuerung des Werkstatt-daches (532 TEUR) sowie den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes (197 TEUR). Des Weiteren besteht ein Obligo aus der Bestellung eines Radladers (140 TEUR), einer Kompaktkehrmaschine (167 TEUR), von Fahrzeugen (973 TEUR), von Abfallbehältern (210 TEUR) sowie sonstiger Lieferungen und Leistungen (251 TEUR).

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 129 TEUR; davon entfallen 45 TEUR auf die Abschlussprüfung und 84 TEUR auf sonstige Leistungen.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.343.376,04 EUR einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 943.695,10 EUR und einen Anteil von 250.000,00 EUR aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 1.137.898,15 EUR in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen. In dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 943.695,10 EUR ist die anteilige Korrektur der Eigenkapitalverzinsung für die Jahre 2012 bis 2014 (-432.363,26 EUR) enthalten.

Um den im Wirtschaftsjahr 2015 erzielten Verlust im Betrieb gewerblicher Art (BgA) – AWM-Dienstleistungen auszugleichen, wird vorgeschlagen, 11.426,54 EUR aus dem Sonderposten AWM-Dienstleistungen zu entnehmen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, den im BgA – Photovoltaik im Wirtschaftsjahr 2015 erzielten Gewinn in Höhe von 23.209,33 EUR in den Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen einzustellen.

Münster, 31. März 2016

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**  
Patrick Hasenkamp

## VI. Anlagen

Anlagennachweis der  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
zum 31. Dezember 2015

## [Anlage 1]

| Posten des Anlagevermögens                            | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                       |                                   |             |                                      |                       | 31.12.2015<br>EUR |
|---|--------------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|
|   | 01.01.2015<br>EUR                    | Zugänge<br>+<br>EUR  | Abgänge<br>./.<br>EUR | Zugänge                           | Abgänge     | Umbuchungen<br>AiB<br>+ / ./.<br>EUR |                       |                   |
|   |                                      |                      |                       | durch Umgruppierungen<br>+<br>EUR | ./.<br>EUR  |                                      |                       |                   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>           |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                       |                   |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen                 | 4.668,00                             | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 4.668,00              |                   |
| 2. Entgeltlich erworbene Software                     | 561.801,04                           | 28.292,25            | 10.326,16             | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 579.767,13            |                   |
|   | 566.469,04                           | 28.292,25            | 10.326,16             | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 584.435,13            |                   |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                       |                   |
| 1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten        | 43.166.956,33                        | 6.737.274,31         | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +9.639,00                            | 49.913.869,64         |                   |
| 2. Anlagen der Stadtreinigung                         | 7.738.822,25                         | 817.831,28           | 481.678,12            | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 8.074.975,41          |                   |
| 3. Anlagen der Abfallwirtschaft                       | 31.836.755,72                        | 6.603.262,17         | 745.071,50            | 0,00                              | 0,00        | +75.499,87                           | 37.770.446,26         |                   |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.038.273,66                         | 491.901,86           | 128.551,95            | 0,00                              | 0,00        | +2.449,95                            | 4.404.073,52          |                   |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau          | 172.042,64                           | 1.409.466,58         | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | -87.588,82                           | 1.493.920,40          |                   |
|   | 86.952.850,60                        | 16.059.736,20        | 1.355.301,57          | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 101.657.285,23        |                   |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                             |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                       |                   |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens                    | 8.993.693,01                         | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 8.993.693,01          |                   |
| 2. Sonstige Ausleihungen                              | 1.500.000,00                         | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 1.500.000,00          |                   |
|   | 10.493.693,01                        | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 10.493.693,01         |                   |
| <b>Summe</b>  | <b>98.013.012,65</b>                 | <b>16.088.028,45</b> | <b>1.365.627,73</b>   | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b> | <b>+0,00</b>                         | <b>112.735.413,37</b> |                   |
| <b>I. Stadtreinigung</b>                              |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                       |                   |
| 1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten        | 706.935,62                           | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 706.935,62            |                   |
| 2. Anlagen der Stadtreinigung                         | 7.738.822,25                         | 817.831,28           | 481.678,12            | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 8.074.975,41          |                   |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 136.425,26                           | 18.056,56            | 11.373,62             | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 143.108,20            |                   |
| <b>Summe</b>  | <b>8.582.183,13</b>                  | <b>835.887,84</b>    | <b>493.051,74</b>     | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b> | <b>+0,00</b>                         | <b>8.925.019,23</b>   |                   |

| Abschreibungen |              |              |                                       |            |               | Restbuchwerte |               | Kennzahlen             |                   |
|----------------|--------------|--------------|---------------------------------------|------------|---------------|---------------|---------------|------------------------|-------------------|
| 01.01.2015     | Zugänge      | Abgänge      | Zugänge<br>durch Umgruppie-<br>rungen | Abgänge    | 31.12.2015    | 31.12.2015    | 01.01.2015    | durchschn.<br>AfA-Satz | durchschn.<br>RBW |
| EUR            | +<br>EUR     | ./.<br>EUR   | +<br>EUR                              | ./.<br>EUR | EUR           | EUR           | EUR           | v. H.                  | v. H.             |
| 4.668,00       | 0,00         | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 4.668,00      | 0,00          | 0,00          | 0,00                   | 0,00              |
| 477.613,53     | 47.214,67    | 10.326,16    | 0,00                                  | 0,00       | 514.502,04    | 65.265,09     | 84.187,51     | 8,14                   | 11,26             |
| 482.281,53     | 47.214,67    | 10.326,16    | 0,00                                  | 0,00       | 519.170,04    | 65.265,09     | 84.187,51     | 8,08                   | 11,17             |
| 29.212.128,24  | 1.571.974,69 | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 30.784.102,93 | 19.129.766,71 | 13.954.828,09 | 3,15                   | 38,33             |
| 5.465.545,33   | 675.686,90   | 481.678,12   | 0,00                                  | 0,00       | 5.659.554,11  | 2.415.421,30  | 2.273.276,92  | 8,37                   | 29,91             |
| 17.618.386,47  | 3.080.549,14 | 745.071,50   | 0,00                                  | 0,00       | 19.953.864,11 | 17.816.582,15 | 14.218.369,25 | 8,16                   | 47,17             |
| 2.828.898,79   | 370.166,84   | 128.551,95   | 0,00                                  | 0,00       | 3.070.513,68  | 1.333.559,84  | 1.209.374,87  | 8,41                   | 30,28             |
| 0,00           | 0,00         | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 0,00          | 1.493.920,40  | 172.042,64    | 0,00                   | 100,00            |
| 55.124.958,83  | 5.698.377,57 | 1.355.301,57 | 0,00                                  | 0,00       | 59.468.034,83 | 42.189.250,40 | 31.827.891,77 | 5,61                   | 41,50             |
| 0,00           | 0,00         | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 0,00          | 8.993.693,01  | 8.993.693,01  | 0,00                   | 100,00            |
| 0,00           | 0,00         | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 0,00          | 1.500.000,00  | 1.500.000,00  | 0,00                   | 100,00            |
| 0,00           | 0,00         | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 0,00          | 10.493.693,01 | 10.493.693,01 | 0,00                   | 100,00            |
| 55.607.240,36  | 5.745.592,24 | 1.365.627,73 | 0,00                                  | 0,00       | 59.987.204,87 | 52.748.208,50 | 42.405.772,29 | 5,10                   | 46,79             |
| 145.156,98     | 34.154,26    | 0,00         | 0,00                                  | 0,00       | 179.311,24    | 527.624,38    | 561.778,64    | 4,83                   | 74,64             |
| 5.465.545,33   | 675.686,90   | 481.678,12   | 0,00                                  | 0,00       | 5.659.554,11  | 2.415.421,30  | 2.273.276,92  | 8,37                   | 29,91             |
| 97.028,08      | 20.596,42    | 11.373,62    | 0,00                                  | 0,00       | 106.250,88    | 36.857,32     | 39.397,18     | 14,39                  | 25,75             |
| 5.707.730,39   | 730.437,58   | 493.051,74   | 0,00                                  | 0,00       | 5.945.116,23  | 2.979.903,00  | 2.874.452,74  | 8,18                   | 33,39             |

| Posten des Anlagevermögens                            | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                       |                                   |             |                                      |                      | 31.12.2015<br>EUR |
|---|--------------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------|
|   | 01.01.2015<br>EUR                    | Zugänge<br>+<br>EUR  | Abgänge<br>./.<br>EUR | Zugänge                           | Abgänge     | Umbuchungen<br>AiB<br>+ / ./.<br>EUR |                      |                   |
|   |                                      |                      |                       | durch Umgruppierungen<br>+<br>EUR | ./.<br>EUR  |                                      |                      |                   |
| <b>II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft</b>            |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                      |                   |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen                 | 4.668,00                             | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 4.668,00             |                   |
| 2. Entgeltlich erworbene Software                     | 2.147,12                             | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 2.147,12             |                   |
| 3. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten        | 27.658.665,73                        | 6.702.190,44         | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +2.499,00                            | 34.363.355,17        |                   |
| 4. Anlagen der Abfallwirtschaft                       | 31.828.755,72                        | 6.603.262,17         | 745.071,50            | 0,00                              | 0,00        | +75.499,87                           | 37.762.446,26        |                   |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.234.531,20                         | 155.589,66           | 29.292,00             | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 1.360.828,86         |                   |
| <b>Summe</b>  | <b>60.728.767,77</b>                 | <b>13.461.042,27</b> | <b>774.363,50</b>     | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b> | <b>+77.998,87</b>                    | <b>73.493.445,41</b> |                   |
| <b>III. Allgemeine und Zentrale Betriebe</b>          |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                      |                   |
| 1. Entgeltlich erworbene Software                     | 559.653,92                           | 28.292,25            | 10.326,16             | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 577.620,01           |                   |
| 2. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten        | 14.801.354,98                        | 35.083,87            | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +7.140,00                            | 14.843.578,85        |                   |
| 3. Anlagen der Abfallwirtschaft                       | 8.000,00                             | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 8.000,00             |                   |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.667.317,20                         | 318.255,64           | 87.886,33             | 0,00                              | 0,00        | +2.449,95                            | 2.900.136,46         |                   |
| 5. Finanzanlagen                                      | 10.493.693,01                        | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 10.493.693,01        |                   |
| <b>Summe</b>  | <b>28.530.019,11</b>                 | <b>381.631,76</b>    | <b>98.212,49</b>      | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b> | <b>+9.589,95</b>                     | <b>28.823.028,33</b> |                   |
| <b>IV. Anlagen im Bau</b>                             |                                      |                      |                       |                                   |             |                                      |                      |                   |
| 1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten        | 84.453,82                            | 362.008,69           | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | +0,00                                | 446.462,51           |                   |
| 2. Anlagen der Abfallwirtschaft                       | 77.998,87                            | 1.047.457,89         | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | -77.998,87                           | 1.047.457,89         |                   |
| 3. Allgemeine und Zentrale Betrieb                    | 9.589,95                             | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                              | 0,00        | -9.589,95                            | 0,00                 |                   |
| <b>Summe</b>  | <b>172.042,64</b>                    | <b>1.409.466,58</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b> | <b>-87.588,82</b>                    | <b>1.493.920,40</b>  |                   |

| Abschreibungen       |                     |                   |                                       |             |                      | Restbuchwerte        |                      | Kennzahlen             |                   |
|----------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------------|-------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------|
| 01.01.2015           | Zugänge             | Abgänge           | Zugänge<br>durch Umgruppie-<br>rungen | Abgänge     | 31.12.2015           | 31.12.2015           | 01.01.2015           | durchschn.<br>Afa-Satz | durchschn.<br>RBW |
| EUR                  | +<br>EUR            | ./.<br>EUR        | +<br>EUR                              | ./.<br>EUR  | EUR                  | EUR                  | EUR                  | v. H.                  | v. H.             |
| 4.668,00             | 0,00                | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 4.668,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                   | 0,00              |
| 834,99               | 715,71              | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 1.550,70             | 596,42               | 1.312,13             | 33,33                  | 27,78             |
| 21.407.432,20        | 993.310,84          | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 22.400.743,04        | 11.962.612,13        | 6.251.233,53         | 2,89                   | 34,81             |
| 17.610.586,47        | 3.080.349,14        | 745.071,50        | 0,00                                  | 0,00        | 19.945.864,11        | 17.816.582,15        | 14.218.169,25        | 8,16                   | 47,18             |
| 722.279,71           | 150.671,20          | 29.292,00         | 0,00                                  | 0,00        | 843.658,91           | 517.169,95           | 512.251,49           | 11,07                  | 38,00             |
| <b>39.745.801,37</b> | <b>4.225.046,89</b> | <b>774.363,50</b> | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b> | <b>43.196.484,76</b> | <b>30.296.960,65</b> | <b>20.982.966,40</b> | <b>5,75</b>            | <b>41,22</b>      |
| 476.778,54           | 46.498,96           | 10.326,16         | 0,00                                  | 0,00        | 512.951,34           | 64.668,67            | 82.875,38            | 8,05                   | 11,20             |
| 7.659.539,06         | 544.509,59          | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 8.204.048,65         | 6.639.530,20         | 7.141.815,92         | 3,67                   | 44,73             |
| 7.800,00             | 200,00              | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 8.000,00             | 0,00                 | 200,00               | 2,50                   | 0,00              |
| 2.009.591,00         | 198.899,22          | 87.886,33         | 0,00                                  | 0,00        | 2.120.603,89         | 779.532,57           | 657.726,20           | 6,86                   | 26,88             |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 0,00                 | 10.493.693,01        | 10.493.693,01        | 0,00                   | 100,00            |
| <b>10.153.708,60</b> | <b>790.107,77</b>   | <b>98.212,49</b>  | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b> | <b>10.845.603,88</b> | <b>17.977.424,45</b> | <b>18.376.310,51</b> | <b>2,74</b>            | <b>62,37</b>      |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 0,00                 | 446.462,51           | 84.453,82            | 0,00                   | 100,00            |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 0,00                 | 1.047.457,89         | 77.998,87            | 0,00                   | 100,00            |
| 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                                  | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 9.589,95             | 0,00                   | 100,00            |
| <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>          | <b>1.493.920,40</b>  | <b>172.042,64</b>    | <b>0,00</b>            | <b>100,00</b>     |

## [Anlage 2]

| Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015                                      | Gesamt<br>EUR | Allg. Bereich<br>EUR | Stadtreinigung<br>EUR | Abfallwirtschaft<br>EUR |
|---|---------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 50.514.990,58 | 3.249.312,18         | 7.020.605,08          | 40.245.073,32           |
| 2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen  | 8.051,15      | 0,00                 | 238,65                | 7.812,50                |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 0,00          | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                    |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge<br>davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen<br>2015: 34.376,14 € [2014: 2.682.416,19 €] | 3.387.287,38  | 538.290,64           | 30.767,35             | 2.818.229,39            |
| 5. Materialaufwand  | 19.389.258,71 | 931.120,35           | 1.484.817,35          | 16.973.321,01           |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  |               | [508.123,71]         | [665.401,84]          | [3.229.767,17]          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   |               | [422.996,64]         | [819.415,51]          | [13.743.553,84]         |
| 6. Personalaufwand  | 18.551.657,88 | 4.572.482,44         | 3.063.368,87          | 10.915.806,57           |
| a) Löhne und Gehälter   |               | [3.247.178,91]       | [2.367.718,66]        | [8.461.418,97]          |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung: 1.545.588,01 €                      |               | [1.325.303,53]       | [695.650,21]          | [2.454.387,60]          |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | 5.745.592,24  | 790.107,77           | 730.437,58            | 4.225.046,89            |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 5.238.010,83  | 2.986.512,28         | 19.567,47             | 2.231.931,08            |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 99.342,32     | 99.342,32            | 0,00                  | 0,00                    |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung<br>2015: 2.674.256,55 €   | 2.674.290,23  | 2.865,00             | 10,10                 | 2.671.415,13            |
| Verrechnung des allgemeinen Bereichs  |               | -5.133.299,10        | 1.620.530,61          | 3.512.768,49            |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  | 2.410.861,54  | -262.843,60          | 132.879,10            | 2.540.826,04            |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 13.567,66     | 13.567,66            | 0,00                  | 0,00                    |
| 13. Sonstige Steuern  | 53.917,84     | 1.702,16             | 1.229,00              | 50.986,68               |
| 14. Jahresüberschuss  | 2.343.376,04  | -278.113,42          | 131.650,10            | 2.489.839,36            |
| Nachrichtlich:  |               |                      |                       |                         |
| Behandlung des Jahresüberschusses   |               |                      |                       |                         |
| a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage   |               |                      |                       | 1.137.898,15            |
| b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt  |               |                      |                       | 1.193.695,10            |
| c) zur Zuführung (Vorjahr Zuführung) zum Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse  |               |                      |                       | 23.209,33               |
| d) zur Entnahme (Vorjahr Zuführung) zum Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen   |               |                      |                       | -11.426,54              |

# Lagebericht

## Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

## I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2015 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2009 Umwelt- und OHSAS 18001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der AWM bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden.

Wesentliche längerfristige Verträge bestehen mit

- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Münster, über den Betrieb der Mechanisch-Biologischen-Restabfallbehandlungsanlage (MBRA). Der Grundvertrag wurde am 22. Dezember 2000 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags betrug zehn Jahre nach endgültiger Abnahme der Anlage und endete vertragsgemäß am 31. Mai 2015;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die allgemeine Stromlieferung. Die Verträge über die allgemeine Stromlieferung für das Entsorgungszentrum sowie die sonstigen Stromlieferverträge wurden bis zum 31. Dezember 2016 verlängert;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14. Juni 1996 bis zum 31. Dezember 2016;

- der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH, Münster, über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31. Dezember 2030;
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2016 verlängert;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, wurde ein Betriebsführungsvertrag über die Betriebsführung des Blockheizkraftwerks (BHKW) mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### **Novellierung Verpackungsverordnung:**

Die Abfall- und Wertstoffwirtschaft ist weiterhin anhaltend geprägt durch kontroverse Diskussionen um eine Neugestaltung der Verpackungsverordnung sowie die Ausgestaltung eines evtl. neuen Wertstoffgesetzes.

Am 13. November 2015 legte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) endlich den lange erwarteten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vor.

Der nunmehr seitens des BMUB vorgelegte Arbeitsentwurf eines Wertstoffgesetzes fällt selbst hinter die unzureichenden Eckpunkte der Regierungskoalition zurück und verschlechtert absehbar die Rechtspositionen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen massiv. Selbst dort, wo den Kommunen in den Eckpunkten noch bestimmte Einflussmöglichkeiten zugebilligt wurden, stärkt der Arbeitsentwurf einseitig die Position der dualen Systeme. Im Ergebnis läuft der Arbeitsentwurf auf eine vollständige Privatisierung der Wertstoffentsorgung und damit auf eine weitere Zurückdrängung der Kommunen aus der Hausmüllentsorgung hinaus.

Der Arbeitsentwurf kann daher keine Basis für ein Gesetzgebungsverfahren sein. Entsprechend wurde (und wird) der Arbeitsentwurf sowohl von den drei kommunalen Spitzenverbänden als auch vom Verband kommunaler Unternehmen abgelehnt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kritikpunkte der Verbände am Entwurf benannt, da sie mittelfristig unmittelbaren Einfluss auf das Kerngeschäft der AWM haben können.

#### **1. Der Arbeitsentwurf betreibt die vollständige Privatisierung der Wertstoffentsorgung**

Mit dem Arbeitsentwurf werden Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen vollständig den Systembetreibern übertragen, die Kommunen erhalten lediglich einige wenige und zudem rechtlich kaum durchsetzbare Gestaltungsmöglichkeiten bei der Sammlung. Ein fairer Interessenausgleich zwischen Privatwirtschaft und kommunaler Entsorgungswirtschaft bei der zukünftigen Ausgestaltung der Wertstoffentsorgung wird damit grundlegend verfehlt.

#### **2. Unscharfe Definition der stoffgleichen Nichtverpackungen und Setzung von Fehlanreizen**

Aufgrund der sehr schwammigen Definition der stoffgleichen Nichtverpackungen (überwiegend aus Kunststoffen oder

Metallen oder beiden Materialien, typischerweise Anfall beim privaten Endverbraucher, nicht schwerer als 5 kg, geeignet zur Erfassung in einem 240-Liter-Standardsammelbehälter) lässt sich zum einen der tatsächliche Umfang des Eingriffs in die kommunale Entsorgungsverantwortung durch die Ausweitung der Lizenzierungspflicht kaum abschätzen. Zum anderen ist diese Definition viel zu unbestimmt, um hieran weitreichende Rechtspflichten der Inverkehrbringer knüpfen zu können, wie dies im Entwurf geschieht. Schließlich impliziert diese Definition offenkundig Fehlanreize in Richtung der Hersteller. Zugespitzt formuliert: Je größer und schwerer ein Erzeugnis, desto weniger Produktverantwortung.

### **3. Keine wirksame Ausgestaltung der Produktverantwortung**

Auch weitere Regelungen, die der Umsetzung der Produktverantwortung dienen sollen, entpuppen sich bei näherer Betrachtung als nicht ausreichend definiert. Die allgemeinen ökologischen Anforderungen nach § 4 beziehen sich nur auf Verpackungen, nicht auf stoffgleiche Nichtverpackungen, werden nicht weiter operationalisiert und ihre Verletzung wird auch nicht sanktioniert.

Die Verpflichtung der Systeme nach § 21, bei der Lizenzentgeltbemessung Anreize zur Förderung der werkstofflichen Verwertbarkeit zu setzen, bleibt ein reiner Appell, da lediglich der Zentralen Stelle über die Umsetzung zu berichten ist. Die Vorgabe aus dem Eckpunktepapier vom 12. Juni 2015, dass die Lizenzentgelte die Recycling-Fähigkeit von Verpackungen und Produkten berücksichtigen sollen, wird damit nicht umgesetzt.

### **4. Mengenvorgaben bedeuten das Aus für Wertstoffhofsysteme**

Die Sammelmengenvorgaben in § 15 Abs. 2 (25 kg/E/a ab Inkrafttreten, 30 kg/E/a ab 01. Januar 2020) sind allein mit Wertstoffhofsystemen nicht zu erreichen. Die Berechtigung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 22 Abs. 3, ein Bringsystem mittels Wertstoffhöfen vorzugeben, ist damit bloße Makulatur.

### **5. Keine belastbaren Gestaltungsrechte für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**

Nach dem Eckpunktepapier der Regierungskoalition sollten die Einflussmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) wesentlich gestärkt werden. So sollten die örE insbesondere die Möglichkeit erhalten, bestimmte Vorgaben bereits vorab festzulegen und damit den Rahmen für die Abstimmungsvereinbarung einseitig vorzugeben. Im Arbeitsentwurf ist nunmehr lediglich vorgesehen, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die durchzuführende Wertstoffsammlung lediglich dann verbindliche Vorgaben für einzelne Aspekte festlegen kann, soweit sie erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der öffentlich-rechtlichen Sammelstruktur zur Erfassung von Abfällen aus privaten Haushalten durch die Wertstoffsammlung zu vermeiden, und soweit deren Befolgung den Systemen bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Mit diesem Erforderlichkeitsvorbehalt wird Sinn und Zweck der kommunalen Gestaltungsrechte grundlegend verfehlt. Diese sollen nicht dazu dienen, Beeinträchtigungen der öffentlich-rechtlichen Sammelstruktur abzuwenden, sondern u. a. dazu, die Wertstofffassung an den Servicewünschen der Bürgerinnen und Bürger und an stadtgestalterischen Belangen auszurichten. Mit der jetzigen Formulierung in § 22 Abs. 2 können diese öffentlichen Interessen von den Kommunen weiterhin nicht gegenüber den Systemen durchgesetzt werden.

Damit macht der Entwurf einmal mehr offenkundig, dass ohne eine kommunale Organisationsverantwortung für die Sammlung eine wirksame kommunale Gestaltungshoheit über das Sammelsystem nicht umsetzbar ist.

### **6. Herausgabeanspruch der Systembetreiber für PPK**

Als Affront gegenüber der kommunalen Entsorgungswirtschaft muss der Herausgabeanspruch der Systembetreiber

für PPK-Verpackungen nach § 22 Abs. 5 S. 6 gewertet werden. Seit Jahren versuchen die Systembetreiber, Herausgabeansprüche aus Eigentum für PPK-Verpackungen gegenüber den öRE gerichtlich geltend zu machen, sind hiermit jedoch stets gescheitert (s. LG Ravensburg v. 30.01.2014 – 4 O 260/12, LG Hildesheim v. 29.08.2014 – 4 O 247/13, OLG Stuttgart v. 28.10.2014 – 12 U 28/14). Inzwischen ist hierzu auch ein Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof anhängig.

Anstatt das klare Votum der Zivilgerichte – Eigentümer der Papierabfälle ist derjenige, der sie sammelt – zu respektieren, stellt das BMUB diese Rechtsprechung auf den Kopf und verschafft den Systembetreibern nunmehr einen eigenen Anspruch auf Herausgabe der vom öRE gesammelten PPK-Verpackungen. Damit macht sich das BMUB zum Erfüllungsgehilfen der Systembetreiber und verschiebt die Zugriffsrechte auf die Wertstoffe aus privaten Haushalten weiter zulasten der Kommunen auf die Systembetreiber.

#### **7. Zugesagtes kommunales Durchgriffsrecht schrumpft zu einem folgelosen „Rügerecht“**

Im Eckpunktepapier vom Juni 2015 wurde den Kommunen die Befugnis zugesichert, diese könnten im Rahmen der Abstimmung mit den dualen Systemen eine vertragliche Durchgriffsmöglichkeit auf das vor Ort tätige Entsorgungsunternehmen vereinbaren.

Davon findet sich im Gesetzentwurf nichts mehr wieder. Stattdessen heißt es nunmehr in § 22 Abs. 7 S. 2: Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann von den Systemen verlangen, dass ihm die Befugnis eingeräumt wird, den mit der Durchführung der Sammlung werthaltiger Abfälle zu beauftragenden Entsorgungsdienstleister im Fall der Nicht- oder Schlechtleistung zu rügen. Die Vereinbarung eines „Rügerechts“ anstelle eines Durchgriffsrechts ist wertlos und überflüssig, da der öRE auch heute schon Rügen aussprechen kann. Ein Rügerecht ohne rechtliche Konsequenz für den Entsorger ersetzt kein Durchgriffsrecht der Kommune auf den Entsorger, der Regelungsauftrag aus dem Eckpunktepapier wird auch hier deutlich verfehlt.

#### **8. Kommunale Vorgaben werden nicht zur Ausschreibungsgrundlage**

In den Eckpunkten des BMUB und den Berichterstattungen der Regierungsfractionen wird formuliert, dass im Rahmen der Ausschreibung der Erfassungsdienstleistungen die verbindlichen Vorgaben der Kommunen in den Vergabebedingungen festzuschreiben wären. In der entsprechenden Regelung des § 23 zur Ausschreibung von Sammelleistungen findet sich aber nichts dazu, wie die – nur noch sehr rudimentären – Vorgaben des öRE in die Leistungsbeschreibung für die Erfassungsdienstleistung Eingang finden. Insofern erlangen die kommunalen Vorgaben offensichtlich keinerlei rechtliche Verbindlichkeit für den beauftragten Entsorger.

#### **9. Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts auf die Systembetreiber**

Gemäß dem Eckpunktepapier sollte in einem Wertstoffgesetz allgemeinverbindlich geregelt werden, dass die dualen Systeme die Erfassungsdienstleistungen nach den Vorgaben des Vergaberechts (VOL) öffentlich ausschreiben müssen, um einen fairen Wettbewerb um die Erfassungsdienstleistungen sicherzustellen. Dies wird im Arbeitsentwurf nicht umgesetzt.

Nach § 23 haben die Systeme lediglich die Sammelleistungen für die einzelnen Vertragsgebiete im Wettbewerb diskriminierungsfrei im Wege eines transparenten Ausschreibungsverfahrens über eine elektronische Ausschreibungsplattform auszuschreiben. Offensichtlich hat das BMUB keinen Weg gefunden, das öffentliche Vergaberecht auf die privaten Systembetreiber anzuwenden, womit sich ein grundlegender Nachteil gegenüber einer kommunalen Organisationsverantwortung bestätigt.

Besonders gravierend ist der Verzicht auf das öffentliche Vergaberecht beim Rechtsschutz für die Bieter, der sich nach dem Arbeitsentwurf auf ein Schiedsgerichtsverfahren beschränkt, dessen Einzelheiten zudem auch noch von den Systembetreibern selbst festgelegt werden sollen.

### 10. Verwehrung des Zugangs zu den Verwaltungsgerichten

Gemäß § 27 Abs. 1 haben bei Uneinigkeit eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und eines Systems in Fragen der Abstimmung nach § 22 diese vor einer Auseinandersetzung in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein Schlichtungsverfahren bei der von der Zentralen Stelle eingerichteten Schiedsstelle durchzuführen.

Den örE wird damit im Ergebnis der Zugang zur Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeschnitten. Damit rundet sich das Bild des Arbeitsentwurfs ab: Den örE werden – abgesehen von der fehlenden Sammelzuständigkeit – keine einklagbaren Gestaltungsrechte gegenüber der Systembetreibern eingeräumt, sondern lediglich rudimentäre Mitspracherechte zu Einzelaspekten ohne rechtliche Durchsetzbarkeit. Damit ist die Rechtsposition der örE im Arbeitsentwurf noch schwächer ausgeprägt als in der geltenden Verpackungsverordnung, die immerhin den örE nicht das Recht abspricht, im Falle eines Konflikts mit den Systembetreibern die Verwaltungsgerichtsbarkeit anzurufen.

Aufgrund der fehlenden Verankerung einer kommunalen Sammelverantwortung mit Standardkostenvergütung, unzureichender ökologischer Steuerungsanreize gegenüber den Inverkehrbringern von Verpackungen und einer nochmaligen Verschlechterung der kommunalen Gestaltungsrechte gegenüber dem Eckpunktepapier vom Juni 2015 weist der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) den Arbeitsentwurf des BMUB für ein Wertstoffgesetz entschieden zurück.

Der Betriebsleiter der AWM verfolgt daher in seiner Funktion als Vizepräsident des VKU auch weiterhin, dass eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wertstoffwirtschaft nur mit und nicht gegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die kommunale Entsorgungswirtschaft erreicht werden kann.

Eine maßgebliche Unterstützung dieser Position erfolgte in diesem Jahr durch den Bundesrat, der am 29. Januar 2016 die Entschließung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen für ein ökologisches und bürgernahes Wertstoffgesetz (Länderkompromissmodell) angenommen hat.

Während hinsichtlich der ökologischen Ausrichtung für ein Wertstoffgesetz im Wesentlichen große Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Bundes besteht, haben die Länder in ihrer Entschließung eindrucksvoll insbesondere die Rolle der Kommunen bei der Aufgabenzuweisung im Rahmen eines Wertstoffgesetzes unterstrichen.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – Str-ReinG NRW vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 unverändert.

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.425 TEUR, innerbetrieblichen Verrechnungen von 452 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 24 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.106 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200 TEUR finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bzgl. der Kehrkilometerleistung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

## 2.2 Abfallwirtschaft

Insgesamt bewegt sich die kommunale Abfallwirtschaft weiterhin in einem angespannten Wettbewerbsverhältnis mit der privaten Entsorgungswirtschaft. Insbesondere die wirtschaftlich unsichere Situation mit den Dualen Systemen bezüglich der Umsetzung der Verpackungsentsorgung führte im abgelaufenen Jahr auch für die AWM zu praktischen Beeinträchtigungen.

Die AWM erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Die nächste Fortschreibung erfolgt im 1. Halbjahr 2016.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Die Kosten der Hausmüllsammmlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.030 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.965 TEUR, durch Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse in Höhe von 3.584 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.468 TEUR gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammmlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.678 TEUR sowie aus 104 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

Um eine Optimierung der in Münster umgesetzten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu erreichen, haben die AWM für die anstehende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes frühzeitig erste Maßnahmen veranlasst. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bestehende Verträge mit den Betreibern Stadtwerke Münster GmbH, Münster, und REMONDIS GmbH & Co. KG, Münster, für die Behandlung der Bio- und Restabfälle in den Jahren 2015 und 2016 auslaufen.

Die REMONDIS GmbH & Co. KG hat bis zum 31.05.2015 die Mechanisch-Biologische-Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) betrieben. Mit Vorlage V/0962/2014 hat der Rat am 11.02.2015 die AWM beauftragt, den Betrieb der MBRA zum 01.06.2015 zu übernehmen. Dieser Betriebsübergang wurde zum 01.06.2015 erfolgreich durchgeführt und führte neben der Übertragung der technischen Anlage selbst, auch zu einer Übernahme der auf der Anlage beschäftigten Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um einen Betriebsübergang gem. § 613 a BGB. Zum Zeitpunkt der Übernahme waren

17 Mitarbeiter in Vollzeit und 6 Mitarbeiter auf 450 EUR Basis bei der Fa. REMONDIS auf der Anlage beschäftigt und waren entsprechend zu übernehmen.

Die 17 von den AWM übernommenen Mitarbeiter werden weiterhin im 2-Schichtbetrieb eingesetzt. Zurzeit werden für den Betrieb der mechanischen Stufe 12 und für die biologische Stufe 5 Mitarbeiter benötigt. Die Mitarbeiter der biologischen Stufe wurden bis Januar 2016 weiterhin zur Sicherstellung des genehmigungskonformen Betriebes der Anlage eingesetzt.

Besondere Vorkommnisse oder Havarien waren seit Übergang auf die AWM nicht zu verzeichnen. Entsprechendes wurde von der Bezirksregierung Münster im Rahmen einer Umweltinspektion testiert. Die Umweltinspektion wurde gemäß der Richtlinie über Industrieemissionen am 15.12.2015 durchgeführt. Bei der Überwachung wurden keine Mängel und ein genehmigungskonformer Betrieb der Anlage festgestellt.

Der Eigenbetrieb der Anlage führte gegenüber dem Planansatz zu erheblichen Einsparungen.

Neben der Aufbereitung von ca. 60.000 t/a Restabfällen (Hausmüll, Sperrgut und Gewerbeabfall) aus dem Stadtgebiet der Stadt Münster sollen ab dem 01.01.2017 zusätzlich ca. 40.000 t/a Bio- und Grünabfälle in der Anlage (ehemalige MBRA MS) angenommen und behandelt werden.

Für die Umsetzung des neuen Behandlungskonzeptes sind umfassende Anpassungen im Bestand der bestehenden MBRA Münster erforderlich. So werden zukünftig die Behandlungsschritte mechanische und biologische Behandlung von Restabfällen voneinander getrennt, so dass neben der Aufbereitung des Restabfalls in der mechanischen Stufe ab dem 01.01.2017 zusätzlich Bio- und Grünabfälle in dem biologischen Teil der ehemaligen MBRA MS behandelt werden können. Der Rat hat diesem Umbau in seiner Sitzung am 11.02.2015 ebenfalls bereits zugestimmt (Vorlage V/0962/2014: Ziff. 3 des Beschlussvorschlages i. V. m. Ziff. 4 auf Seite 6 der Begründung).

Das neue Blockheizkraftwerk (BHKW) wurde am 01.12.2014 mit der Ersteinpeisung von Strom ins öffentliche Netz in Betrieb genommen. Da noch Restarbeiten an der gesamten Automatisierungs- und Steuerungstechnik vorzunehmen waren, konnte der Volllastbetrieb erst im April 2015 aufgenommen werden.

Die geplanten Eigenstromversorgungen der Sickerwasserreinigungsanlage, der Deponie sowie der Hauptkläranlage konnten im März/April 2015 aufgenommen werden. Im Dezember 2015 wurde auch die MBRA an die Eigenstromversorgung angeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden rd. 5,5 Mio. cbm Gas energetisch verwertet. Die Bruttostromerzeugung betrug rd. 11,2 Mio. kWh. Davon wurden rd. 5,0 Mio. kWh ins öffentliche Netz eingespeist und rd. 6,2 Mio. kWh für die Eigenstromversorgung der städtischen Entsorgungsanlagen verwendet.

Die erzeugte Wärmemenge von rd. 6.400 MWh wurde zur Wärmeversorgung der Bioabfallvergärungsanlage und der Hauptkläranlage genutzt.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### 3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.343 TEUR (VJ 3.047 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 464 TEUR unter dem Planniveau von 2.807 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

| Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge  | 2015         | 2014         | Veränderung<br>zum Vorjahr | Veränderung<br>zum Vorjahr |
|--|--------------|--------------|----------------------------|----------------------------|
|  | TEUR         | TEUR         | TEUR                       | in Prozent                 |
| Straßenreinigung ohne Winterdienst     | 132          | 144          | -12                        | -8,3                       |
| Abfallwirtschaft                       | 2.490        | 2.212        | 278                        | 12,6                       |
| Nebengeschäfte                         | 475          | 439          | 36                         | 8,4                        |
| Korrektur kalk. Verzinsung 2012 – 2014 | -865         | 0            | -865                       | 100,0                      |
| BGA AWM-Dienstleistungen               | -11          | 38           | -49                        | 128,9                      |
| BGA Photovoltaikanlage                 | 23           | 8            | 15                         | 187,5                      |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 99           | 206          | -107                       | -51,9                      |
|  | <b>2.343</b> | <b>3.047</b> | <b>-704</b>                | <b>-23,1</b>               |

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.807 TEUR (3,45 %) gesunken und stellen sich wie folgt dar:

| Umsatzerlöse                            | 2015          | 2014          | Veränderung<br>zum Vorjahr | Veränderung<br>zum Vorjahr |
|---|---------------|---------------|----------------------------|----------------------------|
|   | TEUR          | TEUR          | TEUR                       | in Prozent                 |
| <b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>                 |               |               |                            |                            |
| Hausmüll-Einsammlung                    | 34.684        | 34.277        | 407                        | 1,2                        |
| Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr      | 655           | 640           | 15                         | 2,3                        |
| Über-/ Unterdeckung Gebührenüberschüsse | -3.089        | 1.709         | -4.798                     | -280,7                     |
| Hausmüll-Deponieanlieferung             | 1.016         | 1.047         | -31                        | -3,0                       |
| Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung  | 5.023         | 3.135         | 1.888                      | 60,2                       |
| Sondermüll                              | 39            | 48            | -9                         | -18,8                      |
| Duales System Deutschland               | 1.919         | 1.829         | 90                         | 4,9                        |
|   | <b>40.245</b> | <b>42.685</b> | <b>-2.440</b>              | <b>-5,7</b>                |
| <b>STADTREINIGUNG</b>                   |               |               |                            |                            |
| Regelreinigung Grundstücke              | 4.457         | 4.446         | 11                         | 0,2                        |
| Straßenreinigung Stadtanteil 20 %       | 1.102         | 1.114         | -12                        | -1,1                       |
| Winterdienst                            | 1.637         | 1.197         | 440                        | 36,8                       |
| Über-/ Unterdeckung Gebührenüberschüsse | -175          | -81           | -94                        | 116,0                      |
|   | <b>7.021</b>  | <b>6.676</b>  | <b>345</b>                 | <b>5,2</b>                 |
| <b>NEBENGESCHÄFTE</b>                   |               |               |                            |                            |
| Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft     | 2.523         | 2.193         | 330                        | 15,0                       |
| Nebengeschäfte der Straßenreinigung     | 233           | 232           | 1                          | 0,4                        |
| Sonstige Nebengeschäfte                 | 493           | 536           | -43                        | -8,0                       |
|   | <b>3.249</b>  | <b>2.961</b>  | <b>288</b>                 | <b>9,7</b>                 |
|   | <b>50.515</b> | <b>52.322</b> | <b>-1.807</b>              | <b>-3,5</b>                |

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 407 TEUR. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung stiegen um 1.857 TEUR. Die Erlössteigerung in diesem Bereich ist in erster Linie auf die Veräußerung (1.974 TEUR) des im neuen BHKW produzierten Stroms zurück zu führen. Die gesunkenen Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall mit 39 TEUR (VJ 48 TEUR) stehen im Zusammenhang mit den überproportional höheren Sonderabfallmengen im Juli 2014 aufgrund des unvorhergesehenen Flutereignisses. Die Erlöse aus dem Dualen Systems Deutschland mit 1.919 TEUR (VJ 1.829 TEUR) konnten in 2015 leicht gesteigert werden. Im Bereich der Abfallwirtschaft kam es zu einer Überdeckung Gebührenüberschüsse in Höhe von 3.089 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler zugeführt wurden und zu einer Minderung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Diese Überschüsse resultieren aus dem Ausgleich der Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Entnahme aus Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern) in Höhe von 2.384 TEUR, der Kostenüberdeckung (2.280 TEUR), der periodenfremden Abgrenzung zu hoher kalkulatorischer Verzinsungen aus Vorjahre (836 T€) sowie aus sonstigen saldierten Überschüssen aus der perioden- und betriebsfremden Abgrenzung (2.357 TEUR).

Die Erträge aus der sonstigen periodenfremden Abgrenzung resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen der ZDM I wegen Nichtinanspruchnahme von geplanten Nachsorgeaufwendungen (177 TEUR) und aufgrund einer Betriebskostenanpassung für zukünftige Perioden (2.166 TEUR).

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um 345 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stiegen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr härteren Winters um 440 TEUR. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteils blieben in 2015 stabil. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich aus der saldierten Überdeckung Gebührenüberschüsse eine Minderung der Umsatzerlöse in Höhe von 175 TEUR. Diese resultieren aus der Kostenüberdeckung (143 TEUR), der periodenfremden Abgrenzung zu hoher kalkulatorischer Verzinsungen aus Vorjahre (29 T€) zuzüglich der perioden- und betriebsfremden Abgrenzungen (4 TEUR) für das laufende Wirtschaftsjahr. Die Überdeckung wurde den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt.

Die Erlöse aus den Nebengeschäften stiegen insgesamt um 288 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr insgesamt um 1.653 TEUR gesunken. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen „ALT“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.648 TEUR gesunken. Im Vorjahr waren außerordentliche Auflösungserträge zur Finanzierung der durch das Starkregenereignis entstandenen Mehraufwendungen und der Beseitigung der Flutschäden an der ZDM I zu verzeichnen. Aufgrund einer Evaluierung wurde festgestellt, dass die gutachterlich budgetierten Nachsorgekosten der ZDM I zu hoch indexiert wurden. Die zu erwartenden voraussichtlichen Betriebskosten sind daher in 2015 angepasst und die Nachsorge rückstellung der ZDM I in Höhe von 2.166 TEUR ertragswirksam aufgelöst worden. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Folge dessen in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr um 1.910 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 1.034 TEUR, da im Vorjahr zur Mitfinanzierung der Aufwendungen aufgrund des Starkregenereignisses von der Bezirksregierung Münster Zuwendungen in Höhe von 1.000 TEUR vereinnahmt wurden.

Die Reduktion der **Materialaufwendungen** um insgesamt 7.569 TEUR ist in erster Linie auf die Reduzierung der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** um 8.267 TEUR zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Abfallbehandlung in der MBRA reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Anlagenübernahme zum 01.06.2015 um 6.283 TEUR. Für das Ende 2014 in Betrieb genommene BHKW entstanden in 2015 erstmalig Aufwendungen in Höhe von 230 TEUR.

Die im Vorjahr durch das Starkregenereignis entstandenen außerplanmäßigen überproportionalen Aufwendungen (+3.012 TEUR) entfielen im Wirtschaftsjahr und trugen ebenfalls zur Aufwandsreduktion bei.

Mehraufwendungen ergaben sich im Wirtschaftsjahr für den Winterdienst in Höhe von 291 TEUR.

Bei den **Materialdirektverbräuchen** sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 720 TEUR gestiegen. Insbesondere ist dieses auf die Inbetriebnahme des BHKW (+171 TEUR), die Übernahme der MBRA (+336 TEUR) sowie höheren Materialbedarf für die Sickerwasseranlage (+89 TEUR) zurückzuführen. Die Materialverbräuche für den Winterdienst stiegen aufgrund des im ersten Quartal einsetzenden harten Winters im Vergleich zum Vorjahr um 100 TEUR.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.203 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den

Tariferhöhungen im März 2015 um 2,4 %, aus Neueinstellungen für erweiterte Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen sowie Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Restabfallbehandlungsanlage zum 01.06.2015.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 1.550 TEUR beruht auf dem planmäßig hohen Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr. Dieser Anstieg um 37 % zum Vorjahr resultiert signifikant aus der erstmaligen Ganzjahresabschreibung für das in 2014 neu errichtete BHKW in Höhe von 899 TEUR und aus der zeitanteiligen Abschreibung der MBRA in Höhe von 552 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.002 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf eine höhere Wertberichtigung zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (+336 TEUR), auf höhere Versicherungsbeiträge (+106 TEUR), höhere Rechtsmittel- und Beratungsleistungen (+134 TEUR), höhere Reinigungsaufwendungen für die MBRA (+131 TEUR) sowie höhere Aufwendungen für Schutz- und Arbeitskleidung (+126 TEUR) zurückzuführen.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 1.096 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus haben sich die erzielten Festgeldzinsen nochmals um 107 TEUR verringert; die Zinsaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr 989 TEUR höher, was zur Verschlechterung des Zinsergebnisses führte. Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um zinsähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen.

### 3.2 Finanzlage

Das Vermögen der AWM ist zu 24,4 % (VJ 24,9 %) durch Eigenkapital (ohne Sonderposten) finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (56,1 %; VJ 59,0 %).

Der Finanzmittelfonds der AWM hat sich wie folgt entwickelt:

| Finanzmittelfonds                                       | 2015<br>TEUR  | 2014<br>TEUR  |
|---|---------------|---------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit               | 9.844         | 7.699         |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit                      | -16.012       | -12.082       |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit                     | -1.493        | -1.179        |
| <b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b> | <b>-7.661</b> | <b>-5.562</b> |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode               | 18.140        | 23.702        |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>            | <b>10.479</b> | <b>18.140</b> |

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.145 TEUR auf 9.844 TEUR erhöht.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2015 Mittel in Höhe von 16.012 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 16.088 TEUR (VJ 12.172 TEUR) aufgewendet. Insbesondere ist der Kauf der Restabfallbehandlungsanlage zu nennen. Den Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von 76 TEUR aus dem Verkauf von Sachanlagen gegenüber.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind 1.493 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster abgeflossen.

Zinszahlungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu leisten.

Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die AWM waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

|   | 2015          | 2015         | 2014          | 2014         |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|
|   | TEUR          | in Prozent   | TEUR          | in Prozent   |
| Anlagevermögen  | 52.748        | 75,1         | 42.406        | 64,5         |
| Umlaufvermögen  | 17.434        | 24,8         | 23.311        | 35,4         |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                    | 65            | 0,1          | 66            | 0,1          |
| <b>Gesamtvermögen</b>   | <b>70.248</b> | <b>100,0</b> | <b>65.783</b> | <b>100,0</b> |
| Eigenkapital  | 17.174        | 24,4         | 16.369        | 24,9         |
| Sonderposten  | 818           | 1,2          | 778           | 1,2          |
| Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 39.390        | 56,1         | 38.841        | 59,0         |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen             | 12.866        | 18,3         | 9.795         | 14,9         |
| <b>Gesamtkapital</b>  | <b>70.248</b> | <b>100,0</b> | <b>65.783</b> | <b>100,0</b> |

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 4.465 T€ gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 10.343 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2015 bei 16.088 TEUR. Davon wurden 818 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 6.603 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft und

6.737 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 492 TEUR auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 28 TEUR auf Software sowie in Höhe von 1.410 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden aus eigenen Mitteln finanziert. Das Anlagevermögen der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 108,8 % (Deckungsgrad II) (VJ 132,0 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt – ohne Berücksichtigung von Sonderposten – 32,6 % (VJ 38,6 %).

Die Verminderung des Umlaufvermögens um 5.878 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion der liquiden Mittel in Höhe von 6.481 TEUR. Die Forderungen gegen die Stadt Münster konnten in Höhe von 967 TEUR reduziert werden.

Die Forderungen aus DSD (Duales System Deutschland) erhöhten sich um 306 TEUR und betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2.591 TEUR. Die Stadt Münster hatte im Klageverfahren gegen die DSD GmbH wegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes für die Sammlung von gebrauchten PPK-Verkaufsverpackungen in der ersten Instanz vor dem VG in Köln überwiegend obsiegt, gleichwohl aber gegen das Urteil Berufung beim OVG NRW in Münster eingelegt. Das OVG NRW hat sich in einer Vorabentscheidung für zuständig in der Angelegenheit erklärt, diesbezüglich aber die Beschwerde zum BVerwG zugelassen. Die DSD GmbH hat eine entsprechende Beschwerde beim BVerwG anhängig gemacht. Das BVerwG hat daraufhin kürzlich durch Beschluss die Zuständigkeit des OVG NRW teilweise verneint. Das Verfahren vor dem OVG NRW wird aber grundsätzlich fortgesetzt. In Abhängigkeit von der seitens des OVG NRW ergehenden Entscheidung wird die Stadt Münster beurteilen, ob sie ihre Interessen vor dem BVerwG weiter verfolgen will. Je nach Ausgang des Verfahrens besteht für die Zukunft gegebenenfalls das Risiko, dass eine Abwertung der DSD-Forderung in derzeit unbestimmter Höhe vorgenommen werden muss.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 1.018 TEUR. Dieser Anstieg beruht auf einer Steuerkorrektur im Zusammenhang mit der Übernahme der MBRA. Die Rechnungsabgrenzungen sind nahezu unverändert.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 805 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist von 24,9 % auf 24,4 % gesunken. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.343 TEUR abzüglich der Zuführung zu den Sonderposten (46 TEUR) und der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 1.493 TEUR an die Stadt Münster. Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen erhöhten sich um die Zuführung von Überschüssen aus dem Wirtschaftsjahr 2014. Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind um 3.072 TEUR gestiegen. Hauptsächlich resultiert diese Erhöhung aus dem Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen (2.628 TEUR) aufgrund der in 2016 geplanten Inanspruchnahmen für Rekultivierungsmaßnahmen auf der ZDM II 1. + 2. BA.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 3.610 TEUR und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, des Sonderpostens aus Photovoltaik-Überschüssen und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen – zum Bilanzstichtag 24,4 %. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 18,3 %.

### 3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der AWM die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 24,9 % auf 24,4 % leicht vermindert. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde von dem Jahresüberschuss 2014 ein Teilbetrag in Höhe von 1.493 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2016 aus dem Jahresüberschuss 2015 einen Teilbetrag in Höhe von 1.194 TEUR an die Stadt auszuführen.

#### 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft kommt AWM neben der nachhaltigen Abfallwirtschaft eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl zu. Unser Kerngeschäft ist es, für eine zuverlässige, bürgernahe Entsorgungsdienstleistung Sorge zu tragen. Darüber hinaus schaffen wir sichere, sozialverantwortlich gestaltete Arbeitsplätze.

Rund 10 Mio. EUR Umsatz mit ortsansässigen und ortsnahen Unternehmen tragen darüber hinaus zur Stärkung und Wertschöpfung der regionalen Wirtschaft bei.

Das gesamte Handeln und Wirken ist bei AWM auf Nachhaltigkeit und Beständigkeit ausgerichtet.

Ein Leitziel und Grundsatz nach dem die AWM arbeiten ist, einen sparsamen und optimierten Umgang mit den Ressourcen zu verfolgen. Wir investieren daher dauerhaft in moderne und umweltfreundliche Anlagen.

Im Rahmen des Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements wurden im Wirtschaftsjahr zwei Überwachungsaudits in den unterschiedlichsten Fachstellen und Sachgebieten durchgeführt. Die erfolgreiche externe Rezertifizierung des integrierten Managementsystems gemäß ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 erfolgte in 2013 erstmalig durch die ZER-QMS GmbH, Köln.

2015 erfolgte die Rezertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und ein Überwachungsaudit wurde durchgeführt.

Die Qualitätspolitik ist ein im Unternehmen verankerter Leitfadens, der sich in einzelnen Tätigkeitsschwerpunkten der zertifizierten Managementsysteme widerspiegelt.

##### Qualitätsmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2015

Die Angebote des Kundenservices werden bei den AWM zukunftsweisend auf die gesamtgesellschaftlich stärkere Nutzung von elektronischen Medien ausgerichtet. Bereits in 2014 hat eine sukzessive Umorientierung auf eine vermehrte Internet- und E-Mail-Nutzung stattgefunden.

Zu diesen Maßnahmen gehört u. a. eine stärkere Ausrichtung zu intensivieren und längeren Beratungsgesprächen mit individueller Zusendung von Informationsmaterialien per E-Mail. Auch findet eine Erfassung von Kundenwünschen statt.

Interessanterweise belegte bei der Bestimmung von Präferenzen bestimmter Informationsmittel im Rahmen einer Befragung auf Basis von Telefoninterviews der Abfallkalender (87,6 %) den ersten Rang, gefolgt von Informationen am Point of Sale (PoS) mit 76,9 % und auf Produktverpackungen mit 75,5 %. Stabil behaupten sich als Informationsmittel auch Berichte in Tageszeitungen, Zeitschriften und Fernsehen.

##### Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2015

Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und immer mehr Energie einzusparen, führte die schon seit Jahren in Münster praktizierte getrennte Erfassung und Verwertung von Abfällen zu erheblichen Erfolgen in der Reduzierung von Treibhausgasen. Um weitere Optimierungen vornehmen zu können, wird das nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept in 2016 fortgeschrieben. Unter

Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte wurden optimierende abfallwirtschaftliche Maßnahmen eingeleitet.

Basis hierfür war die Übernahme der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) zum 01.06.2015.

In 2016 ff. wollen die AWM für die Bürgerinnen und Bürger durch den Umbau der MBRA weitere ökologisch und ökonomisch vorhandene Potentiale ausschöpfen. Zukünftig wird die Einführung einer stoffstromspezifischen Grünabfallbehandlung und eine Optimierung der Bioabfallbehandlung zu weiteren CO<sub>2</sub>-Einsparungen und somit zur Reduktion der Treibhausgase beitragen.

Darüber hinaus bietet die Vermarktung von Wertstoffen aus der MBRA über die Erlöse ökonomische Möglichkeiten, an denen die Bürgerinnen und Bürger partizipieren und entsprechend finanziell entlastet werden können.

Ein weiterer grundlegender Baustein, den Verbrauch kostbarer Ressourcen zu minimieren und weitere Optimierungspotentiale in der letzten Verwertungsstufe auszuschöpfen, war der Neubau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) zur Verwertung des anfallenden Bio-, Deponie- und Klärgases. Das Gas von den drei unterschiedlichen Gasquellen hat einen Gesamtenergiegehalt von rd. 44.000 MW pro Jahr. Der daraus produzierte Strom beläuft sich auf insgesamt 18.218 MW. AWM und das Tiefbauamt decken hieraus für die Hauptkläranlage, Sickerwasserbehandlungsanlage und Deponie den gesamten Strombedarf. Der Eigenstromanschluss an die Restabfallbehandlungsanlage erfolgte Ende 2015. Hinzu kommt, dass die bei der Stromerzeugung anfallende Wärme zu rd. 60 % für die Wärmeversorgung der Hauptkläranlage und der Bioabfallvergärungsanlage genutzt wird.

Neben der über das BHKW im Startjahr produzierten Bruttostrommenge von 11.191.596 kWh, erzeugte die eigene Photovoltaikanlage 238.138 kWh Strom und die mit den Stadtwerken Münster betriebene Photovoltaikanlage produzierte 1.155.782 kWh Strom.

Durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen wurden in 2015 insgesamt 76.948 t CO<sub>2</sub> eingespart.

Ein weiteres Ziel des Umweltmanagements und des Ressourcenschutzes der AWM ist es, die Abfallwirtschaft auch in vielen anderen Bereichen immer mehr zur Recyclingwirtschaft zu entwickeln.

Ökologische Verantwortung bedeutet für uns daher, durch effektives Wertstoffrecycling zur Ressourcenschonung beizutragen.

### **Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement**

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 beschäftigten die AWM einschließlich Auszubildender 370 Mitarbeitende; davon 30 Frauen. Der Anteil der Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Mitarbeitende betrug 7,16 %.

In 2015 wurden zwei Ausbildungsplätze zum Mechatroniker sowie zwei Ausbildungsplätze zum Berufskraftfahrer neu besetzt. Zum 31. Dezember 2015 hatten die AWM insgesamt dreizehn Auszubildende. Aktuell bilden die AWM im Unternehmen im kaufmännischen Bereich eine Bürokauffrau aus. Ab 2016 wird ein neuer Ausbildungsplatz zur Industriekauffrau besetzt. Im gewerblich-handwerklichen Bereich wird zum Mechatroniker, zum Berufskraftfahrer sowie zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ausgebildet.

Für die gute und gleichbleibende Qualität unseres Leistungsspektrums sind in erster Linie die Mitarbeiter entscheidend. Deshalb sind neben Motivation, Qualifikation in Verbindung mit einem partnerschaftlichen, respektvollen, wertschätzenden Umgang, der Erhalt der Gesundheit und der sozialen Sicherheit der Mitarbeiter für einen nachhaltigen Erfolg und der betrieblichen Arbeitsfähigkeit der AWM wichtig. Im Hinblick darauf ist ein Baustein das betriebliche Gesundheitsmanagement der AWM mit Angeboten zur Erhaltung bzw. Förderung/Wiederherstellung der körperlichen und psychosozialen Gesundheit. Allen Mitarbeitern wird hierzu über externe Fachkräfte die Förderung der muskuloskelettalen Gesundheit („AWM fit“) und die Mitarbeiterberatung („AWM life“) angeboten. Ziel des Projekts „AWM fit & AWM life“

ist es, zur Steigerung der Gesundheitsquote bei den AWM beizutragen und die im gewerblichen Bereich vergleichsweise hohe Krankenquote zu reduzieren.

## 5. Management Approach – Unternehmensberichterstattung

Die übergeordnete Strategie der AWM ist es, sich als kommunales Entsorgungsunternehmen mit hochwertigen und ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen, visionär als Premiumanbieter und Premiumdienstleister, den Leistungsauftrag langfristig zu sichern. Zur Umsetzung werden unterschiedliche, aufeinander abgestimmte strategische Ziele verfolgt. Ziel ist es, bei der Erfüllung der hoheitlichen Kernaufgaben mittelfristig (bis 2018) stabile, sozial verträgliche Gebühren zu gewährleisten. Die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität, Erfüllung der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/innen sowie die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Profils vervollständigen den Zielkatalog. Die Unternehmensleitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Betriebes sind daher seit Jahren Gegenstand der Unternehmensstrategie. Das Ziel der nachhaltigen Unternehmenssteuerung ist es, soziale und ökologische Aspekte in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Zur Erreichung dieser Unternehmensziele und Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen haben die AWM im Jahr 2010 das sogenannte BSC-System eingeführt. Auf Basis dieses Informations- und Berichtssystems können zu Steuerungszwecken aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt werden, der Umsetzungsgrad verschiedener Maßnahmen innerhalb definierter Ziel- und Handlungsfelder längerfristig verfolgt, jederzeit aktualisiert sowie neue Maßnahmen aufgenommen werden.

Im Rahmen dieses Zielsystems wurden zahlreiche Initiativen und Maßnahmen im Bereich der EDV, der Logistik, der Abfallwirtschaft sowie auf dem Gebiet der internen und externen Kommunikation eingeleitet bzw. umgesetzt. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die AWM sowohl innerhalb der Mitarbeiterschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung als bedeutenden, innovativen und umweltgerechten Dienstleister für die Stadt Münster zu etablieren.

In der Gesamtbewertung des bisherigen BSC-Prozesses stellt die Betriebsleitung fest, dass die Ziele und Grundsätze des Managements in allen Bereichen der Mitarbeiterschaft präsent sind und in den täglichen Arbeitsabläufen Berücksichtigung gefunden haben. Dies zu festigen und weiter auszubauen bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

## III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

#### IV. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2016 bei Erträgen von 57.472 TEUR und Aufwendungen von 54.139 TEUR einen Jahresüberschuss von 3.333 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 677 TEUR. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.393 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 243 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 20 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der AWM und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden in 2016 nicht erhöht.

Es ist geplant, für den biologischen Teil der Restabfallbehandlungsanlage 2 Energieanlagenelektroniker, 1 Elektrofachkraft und 2 Schlosser und Anlagenbediener einzustellen. Für den mechanischen Teil der Restabfallbehandlungsanlage sollen 2 Helfer sowie 1,5 Reinigungskräfte neu eingestellt werden.

Für Verwaltungsaufgaben in den neuen Anlagen soll eine halbe Stelle neu besetzt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden insgesamt Investitionen von 15.702 TEUR prognostiziert.

Es ist vorgesehen, in die Errichtung abfallwirtschaftlicher Anlagen 9.940 TEUR zu investieren.

Im Einzelnen sind Um- und Neubaumaßnahmen an der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung zur Behandlung von Bio- und Grünabfällen sowie Investitionen in die Instandsetzung der Vergärungsanlage von insgesamt 9.500 TEUR vorgesehen. Weitere 240 TEUR sollen in Umbaumaßnahmen im neuen BHKW für die Gasverwertung von Biogas aus der MBRA investiert werden. Für die Erweiterung von Aktiv-Kohle Reaktoren auf der Sickerwasserbehandlungsanlage wurden weitere 200 TEUR budgetiert.

Investitionen in Fahrzeuge und andere Anlagen der Abfallwirtschaft sind in Höhe von 3.724 TEUR vorgesehen.

Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 1.528 TEUR und in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 510 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

| Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2015 | TEUR          | in Prozent   |
|---|---------------|--------------|
| Zuführung zu Rückstellungen                             | 602           | 3,8          |
| Regelabschreibungen                                     | 6.045         | 38,5         |
| Aufnahme von Krediten                                   | 5.722         | 36,4         |
| Jahresüberschuss  | 3.333         | 21,3         |
| <b>Deckungsmittel insgesamt</b>                         | <b>15.702</b> | <b>100,0</b> |

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

## V. Chancen- und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (Kon-TraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die Struktur des Risikomanagementsystems wird 2015/2016 zwecks besserer Handhabbarkeit insgesamt überarbeitet. Unterstützend wurde dazu eine neue Softwarelösung, basierend auf dem Managementinformationssystem der AWM, konzipiert, welche die Strukturen und Prozesse des RMS abbildet. Zurzeit findet eine Risikoinventur statt, in der sämtliche Risiken überprüft und ggf. neu bewertet werden. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird ebenfalls überarbeitet.

Folgende 7 Risiken sind derzeit als bestandsgefährdend bewertet worden:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der AWM
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Rechtssichere Organisation nicht vorhanden
- Korruption
- Unterschlagung

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die AWM TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Datenverlust
- Gebührensatzung nichtig
- Haftpflichtschäden über 26 Mio. EUR Versicherungssumme
- Krankenquote zu hoch
- Demographischer Wandel
- Bürger/Kunden verhalten sich nicht entsprechend dem Abfallwirtschaftskonzept

- Medien beeinflussen die öffentliche Meinung negativ
- Gewerbekunden fragen die Angebote der AWM nicht nach
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Vergärungsanlage (ab 2017)
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit von Entsorgungsfahrzeugen
- Fehlende Verfügbarkeit von Straßenreinigungsfahrzeugen
- Abfallentsorgung im Katastrophenfall
- Stadtreinigung/Winterdienst im Katastrophenfall
- Finanzrisiko Forderungsausfall aus dualem System (siehe auch Punkt 3.3 Vermögenslage)

Für die Wirtschaftsjahre 2015/2016 wird ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

## VI. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2015 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

## VII. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz

Der Betriebsleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 31. März 2016

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**  
Patrick Hasenkamp

## Bestätigungsvermerk

### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster für die Buchführung 2015 und den als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den in Anlage 1 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Bilanzsumme EUR 70.248.013,55; Jahresüberschuss EUR 2.343.376,04) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 06. Mai 2016

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett                      Norta  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### Herausgeberin

Stadt Münster  
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster  
awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de

Mai 2016 | 500

### Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

### Druck

Druckerei Joh. Burlage  
48157 Münster



Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

X&Y Design Münster



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
Rösnerstraße 10  
48155 Münster  
Telefon: 0251/605253  
Telefax: 0251/605248  
awm@stadt-muenster.de  
www.awm.muenster.de

